

Ausgehängt am: 28.05.2025

Aushang bis: 18.07.2025

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl zum Studierendenrat am Campus Eisenach

an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

gemäß § 5 DHGESTudWO

1. Zu wählender Studierendenrat und Anzahl der Sitze

Gemäß §§ 1 Abs. 2 S. 3 und 2 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGESTudSatz) vom 15.01.2019 übt die Studierendenschaft ihre Selbstverwaltungsrechte durch ihre Organe (örtliche Studierendenräte und Gesamtstudierendenrat) aus. Die, am Campus Eisenach, immatrikulierten Studierenden der DHGE sind zur Wahl eines neuen Studierendenrats des Campus Eisenach aufgefordert. Zu wählen sind **6 Vertreter** der am Campus Eisenach immatrikulierten Studierenden (§§ 6 Abs. 1 S. 2 und 8 Abs. 2 S. 1 DHGESTudSatz).

2. Amtszeit

Die Amtszeit der Mitglieder des Studierendenrats des Campus Eisenach beträgt ein Jahr und **beginnt** (mit Ablauf der Amtszeit der Mitglieder des bisherigen Studierendenrats) **am 1. Oktober 2025** und **endet mit Ablauf des 30. September 2026** (§ 8 Abs. 3 S. 2 DHGESTudSatz).

3. Wählerverzeichnis und Einsprüche

Das Wählerverzeichnis ist hochschulöffentlich bekanntzugeben und wird daher zur **Einsichtnahme vom 7. Juni 2025 bis einschließlich 11. Juni 2025** in der Bibliothek am Campus Eisenach ausgelegt (§ 6 Abs. 2 DHGESTudWO). In diesem Zeitraum können Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis bei der Wahlleitung (sturawahl@stud.eisenach.dhge.de) geltend gemacht werden (§ 6 Abs. 3 S. 1 DHGESTudWO).

4. Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Studierenden, welche bis zum letzten Kalendertag vor dem Kalendertag der Versendung der Wahlunterlagen an der Dualen Hochschule, Campus Eisenach, immatrikuliert und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 2 Abs. 1 DHGESTudWO).

5. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Kandidaten nominieren sich selbst als **Einzelwahlvorschläge (Selbstnominierung)** durch Mitteilung in Textform an die Wahlleitung (sturawahl@stud.eisenach.dhge.de) unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens sowie ihres Studienjahres und der Studienrichtung, in der sie jeweils immatrikuliert sind (§ 7 Abs. 1 DHGESTudWO), spätestens **bis einschließlich 16. Juni 2025** (Einreichungsfrist, § 7 Abs. 2 DHGESTudWO). Die Inhaber von anderen Funktionen (z. B. Kurssprecher oder Senatsmitglieder) sind als Kandidaten nicht ausgeschlossen.

Der Wahlvorstand fordert die Studierendenschaft nachdrücklich auf, ihre Wahlvorschläge so aufzustellen, dass Frauen und Männer ihrem Anteil entsprechend im örtlichen Studierendenrat vertreten sein können (§§ 80 Abs. 2 S. 2, 23 Absatz 2 Thüringer Hochschulgesetz).

6. Widerruf von Wahlvorschlägen

Der Widerruf eines Wahlvorschlags kann durch die Kandidatin / den Kandidaten spätestens **bis einschließlich 20. Juni 2025** in Textform gegenüber der Wahlleitung (sturawahl@stud.eisenach.dhge.de) erklärt werden (Widerrufsfrist, § 7 Abs. 3 DHGESTudWO); ansonsten gilt der Wahlvorschlag gleichzeitig als Zustimmung der Kandidatin / des Kandidaten, die Wahl gegebenenfalls auch anzunehmen.

7. Zulassung der Wahlvorschläge und Bekanntgabe

Die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung der endgültigen Kandidatenliste erfolgt durch den Wahlvorstand **am 22. Juni 2025** im Umlaufverfahren. Im Anschluss erfolgt die Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenliste durch öffentlichen Aushang an beiden Campus. Nur zugelassene Wahlvorschläge sind wählbar.

8. Wahlverfahren

Die Stimmabgabe wird in Form der **internetbasierten Online-Wahl (elektronische Wahl)** durchgeführt. Die **Wahlunterlagen** werden allen Wahlberechtigten **am 24. Juni 2025 bis 16 Uhr in elektronischer Form per E-Mail** an die bei der Hochschule hinterlegten E-Mail-Adressen der Studierenden bereitgestellt.

9. Wahlzeitraum und Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeiten der **Stimmabgabe in elektronischer Form im Zeitraum vom 24. Juni 2025, ab 16 Uhr, bis einschließlich 8. Juli 2025, bis 10 Uhr.**

10. Stimmauszählung, Feststellung des Wahlergebnisses und Bekanntgabe

Die Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Wahlvorstand **am 8. Juli 2025, ab 12.15 Uhr** in öffentlicher Sitzung, Raum 201, DHGE, Campus Eisenach, Am Wartenberg 2, 99817 Eisenach. Im Anschluss erfolgt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch öffentlichen Aushang am Campus Eisenach.

11. Wahlvorstand

Der Wahlvorstand für die Wahl zum Studierendenrat am Campus Eisenach besteht aus der Wahlleitung Herrn Thorge Marzahl (TV22) und den Wahlvorstandsmitgliedern Herrn Moritz Westenfelder (PQ22) sowie Herrn Gino Thrän (TV22).

12. Ort der Aushänge

DHGE, Campus Eisenach, Schaukasten im EG des Hauptgebäudes, zwischen Raum 102 und Raum 103.

Eisenach, den 28. Mai 2025

gez.
Wahlleitung

Kontakt:

Wahlleitung:
Thorge Marzahl
E-Mail: sturawahl@stud.eisenach.dhge.de